



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 52/21 vom 30.12.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Frohes neues Jahr
2022

Jahreswechsel

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Einwohnern von Oggelshausen einen „guten Rutsch“ ins neue Jahr und **für 2022** alles Gute. Bleiben Sie gesund.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zum Jahreswechsel

Freitag, 31.12.2021 geschlossen
Montag, 03.01.2022 bis Mittwoch, 05.01.2022 geschlossen
Freitag, 07.01.2022 07.30 – 12:00 Uhr

Nächste Woche **wird kein Amtsblatt** erstellt. Das erste Amtsblatt der Gemeinde erscheint in **der KW 2 (14.01.2022)**.

Grundsteuer- und Gewerbesteuerbescheide

In Vorarbeit zur **anstehenden Grundsteuerreform** bekommen dieses Jahr **sämtliche Grundstückseigentümer** einen **Grundsteuerbescheid**. Dieser wird im Laufe der nächsten Woche zugestellt. Ferner werden ebenfalls in der nächsten Woche **die Gewerbesteuerbescheide** zugestellt.

Wichtige Hinweise an alle Hundehalter im Gemeindegebiet

Nach den Weihnachtsfeiertagen werden die Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 zugestellt. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, beim Bürgermeisteramt anzuzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuer-vergünstigung, so ist dies dem Bürgermeisteramt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben. **Sofern die Hundehaltung nicht fristgerecht bei der zuständigen Gemeinde angezeigt wird, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einer Geldbuße werden kann.** Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.

Nächste Abfuhrtermine:



Papiertonne:
Freitag, 31.12.2021



Gelber Sack:
Montag, 03.01.2022



Restmüll:
Mittwoch, 05.01.2022



Proberuf der Sirenen: Samstag, 08.01.2022, 12:00 Uhr

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117 Kinderärztlicher Notdienst 0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350 Zahnärztlicher Notdienst 0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum Biberach, Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr

Apothekennotdienst:

Freitag, 31.12.2021, Apotheke im Ärztehaus, Zeppelinring 7, 88400 Biberach, Tel.: 07351/1800018
Samstag, 01.01.2022, Gabler Apotheke, Bahnhofstr. 25/1, 88416 Ochsenhausen, Tel.: 07352/8411
Sonntag, 02.01.2022, Allmann'sche Apotheke, Marktplatz 41, 88400 Biberach, Tel.: 07351/18090
Donnerstag, 06.01.2022, Schwaben Apotheke, Hauptstr. 79, 88348 Bad Saulgau, Tel.: 07581/8138
Samstag, 08.01.2022, Vital Apotheke, Kaiserstr. 58, 88348 Bad Saulgau, Tel.: 07581/484900
Sonntag, 09.01.2022, Sonnen Apotheke, Obstmarkt 5, 88400 Biberach, Tel.: 07351/9410

Michael Kara / Bürgermeister

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha - Gottesdienstzeiten:

Freitag, 31. Dezember 2021 – Silvester

18.30 Uhr Jahresschlussandacht

Samstag, 1. Januar -2022 –

10.15 Uhr Eucharistiefeier

– Gemeinsamer Gottesdienst für die ganze Seelsorgeeinheit in der **Stiftskirche** Bad Buchau –

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de



Sonntag, 2. Januar 2022 – 1. Jahrtag † Franz Xaver Hader 9.00 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch, 5. Januar 2022 18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr **Vorabendmesse** zum Fest der Erscheinung des Herrn
 – Segnung des Dreikönigwassers sowie von Brot, Salz und Kreide –
Donnerstag, 6. Januar 2022 – Fest der Erscheinung des Herrn – Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit –
Sonntag, 9. Januar 2022 – Fest der Taufe des Herrn 9.00 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch, 12. Januar 2022 18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Abendmesse – Corona-Bittmesse –

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Aufgrund der aktuellen Coronalage ist der Mindestabstand auf 2 m erhöht, der Gottesdienst dauert in der Alarmstufe nur 30 Minuten. Es bestehen weiterhin Abstands- und Maskenpflicht und die Mitfeiernden werden namentlich erfasst. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen! *Sollte die Inzidenz im Landkreis über 800 steigen, dann ist nach unseren Vorschriften kein Präsenzgottesdienst in dieser Form möglich. Bitte informieren Sie sich entweder auf unserer Homepage oder fragen Sie per Mail oder Telefon im Pfarramt nach.*

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

Fr 31.12.2021 – Altjahrsabend: 18:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Markus Lutz); Predigt über Matthäus 13,24–30: „Wachsen lassen bis zur Ernte“

Sa 01.01.2022 – Neujahr: – kein Gottesdienst –

So 02.01.2022 – 1. Sonntag nach dem Christfest, Neujahr: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz); Predigt über Sprüche 16,1–9: „In unserem Leben mit Gott rechnen“

Do 06.01.2022 – Epiphania 10:00 Uhr Gottesdienst zur Weltmission (Mitglieder des Kirchengemeinderats); Predigt über Johannes 1,15–18: „Gott ist das Licht“

So 09.01.2022 – 1. Sonntag nach Epiphania 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz); Predigt über Jesaja 42,1–9: „Jesus Christus – Licht für die Welt“

Veranstaltungen Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare). **Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat vom 24.12.2021–09.01.2022 geschlossen. Ab dem 10. Januar 2022 ist sie wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche



Landratsamt
Biberach

Zensus 2022 – Erhebungsbeauftragte gesucht! –

Wir benötigen Ihre Unterstützung!



Im Jahr 2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme notwendig.

In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Dies bedeutet, dass in erster Linie Daten aus Verwaltungsregistern genutzt werden, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss.

Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen eine Bevölkerungs- Gebäude- und Wohnungszählung mit Stand vom 15. Mai 2022 (Zensusstichtag) als Bundesstatistik durch. Für die Befragung der Bevölkerung benötigt der Landkreis Biberach mehr als 250 Personen, die von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 die Befragung der einzelnen Haushalte durchführen.

Wir suchen Sie als Erhebungsbeauftragte/n!

Für diese Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung nach §20 Abs. 3 Satz 2 Zensusgesetz gezahlt. Diese unterliegt nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz. Einkünfte bis 1.200 € sind möglich. Wir sind auf Ihre Mithilfe bei dieser europa- und deutschlandweiten Durchführung des Zensus 2022 angewiesen!

Sie haben Interesse an der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r?

Bewerben Sie sich unter <https://www.biberach.de/aktuelles/zensus-2022.html> und füllen das Bewerbungsformular aus.

Gerne dürfen Sie sich auch an die Zensus-Hotline unter 07351 52-6860 oder per Email an zensus-eb@biberach.de wenden. In den Rathäusern liegen Flyer für Sie aus, die Informationen und ein Bewerbungsformular enthalten.

Informationen für den Einsatz als Erhebungsbeauftragte/r

Sie werden als Erhebungsbeauftragte/r für die Befragung einzelner Haushalte, sowie auch für Befragungen in Wohnheimen eingesetzt.



Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

- Hierfür wird Ihnen ein Erhebungsbezirk mit circa 150 zu befragenden Personen zugeteilt. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.
- Im März/April 2022 erhalten Sie eine Schulung.
- Die Befragungen finden im Zeitraum Mai bis Ende Juli 2022 statt. Sie können sich die Zeit für die Interviews frei einteilen (z.B. am Wochenende oder nach Feierabend).
- Für Ihren Einsatz erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.
- Voraussetzung für die Tätigkeit ist lediglich die Volljährigkeit, der gewissenhafte Umgang mit vertraulichen Informationen und Ihre Teilnahme an der Schulung.

Die Polizei wird auch zum Jahreswechsel zur Sicherheit aller kontrollieren.

Zum Jahreswechsel werden die Möglichkeiten zu Feiern aufgrund der Pandemie eingeschränkt sein. So gilt auch in diesem Jahr wieder ein Verkaufsverbot von Böllern und Silvesterraketen. Wie das Polizeipräsidium Ulm ankündigt, werden an Silvester und Neujahr viele Beamte im Einsatz sein. Ziel der Polizei ist, flächendeckend schnell und angemessen auf Verstöße und andere Situationen zu reagieren, um für die Sicherheit der Menschen zu sorgen, so die Polizei weiter. Öffentliche Plätze wie Fußgängerzonen, Parks, Parkplätze und sonstige beliebte Treffpunkte werden besonders überwacht. Für die Polizei steht bei ihren Maßnahmen die Verhältnismäßigkeit im Vordergrund: Bei Verstößen gegen die Corona-Regeln schreitet sie entschlossen ein. Die Beamten suchen zunächst das Gespräch und versuchen, die Menschen zu überzeugen und zu sensibilisieren. Wenn jemand keine Einsicht zeigt, ergreift sie weitere Maßnahmen. Das kann neben einer Anzeige auch ein Platzverweis sein. Dieses Vorgehen hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt. Die Polizei warnt: Verstöße gegen die Corona-Verordnung sind keine Bagatelldelikte und können hohe Bußgelder nach sich ziehen. Bleiben Sie vernünftig und halten Sie sich an die Regeln. Schützen Sie sich und andere.

Für diejenigen, die mit dem Auto unterwegs sind gilt: Finger weg vom Alkohol und anderen berauschenden Mitteln! Schon geringe Mengen verschlechtern die Wahrnehmung der Konsumenten. Besonders im Straßenverkehr können die Auswirkungen verheerend sein, sagt die Polizei. "Sprechen Sie sich daher ab, wer auf dem Nachhauseweg hinter dem Steuer sitzt und deshalb keinen Alkohol trinkt", empfiehlt sie. Wie an anderen Tagen auch habe der Fahrer sein eigenes Leben, das seiner Mitfahrer und das anderer Verkehrsteilnehmer in den Händen. Benutzen Sie lieber öffentliche Verkehrsmittel oder ein Taxi, als sich oder andere in Gefahr zu bringen. Die Polizei werde in diesem Jahr wieder verstärkt Verkehrskontrollen betreiben, um Gefahren abzuwehren. Stellt die Polizei bei ihren Streifen fest, dass jemand gegen das ein Böllerverbot verstößt, kann sie die Feuerwerkskörper beschlagnahmen und wird Verstöße anzeigen. So ist zum Beispiel das Abbrennen von Böllern in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten.

Familienkasse - Kinderzuschlag steigt ab Januar

Ab dem 1. Januar 2022 steigt der Höchstbetrag für den **Kinderzuschlag (KiZ)** um vier Euro auf 209 Euro pro Kind und Monat. Familien, die bereits Kinderzuschlag beantragt haben oder diesen bereits erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden – der Auszahlungsbetrag wird ab Januar automatisch angepasst. Kinderzuschlag erhalten Elternpaare und Alleinerziehende von der Familienkasse, wenn sie für das jeweilige Kind kindergeldberechtigt sind, es unter 25 Jahre alt und unverheiratet ist und wenn es im selben Haushalt lebt. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann direkt online ausgefüllt und die notwendigen Nachweise hochgeladen werden. Gut zu wissen: Mit dem KiZ-Lotsen lässt sich unter www.kinderzuschlag.de in wenigen Schritten prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen. Für die Beantwortung individueller Fragen zum Kinderzuschlag kann von zu Hause auch bequem und unkompliziert eine Videoberatung vereinbart werden. Alle aktuellen Informationen hierzu sowie rund um Kindergeld und Kinderzuschlag finden Sie online unter www.familienkasse.de.

Obst- u. Gartenbauakademie (OGAB) startet „Krautländer“-Lehrgang– Tipps und Tricks für Selbstversorger

In einer Zeit, in der viele Menschen den Bezug zu Nahrungsmitteln und deren Herkunft verloren haben, sehnen sich einige nach einer Rückkehr zum Ursprung und dem Anbau im eigenen Garten. Selbstversorgung liegt voll im Trend. Aber wo fängt man an, wenn man umsteigen will? 2022 bietet die Obst- und Gartenbauakademie des Landkreis Biberach (OGAB) zum ersten Mal den „Krautländer“-Lehrgang an. Dieser Lehrgang dreht sich rund um das Thema Selbstversorgung, mit einem Fokus auf dem Anbau von Gemüse und mehr im eigenen Garten. Ziel des Lehrgangs ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Wissen in die Hand zu geben, ihr eigenes „Krautland“ zu gestalten: vom Umgraben des Bodens, über das Einsäen der Pflanzen bis zur ersten Ernte. In 73 Vollstunden vermitteln Expertinnen und Experten über das gesamte Gartenjahr hinweg Inhalte rund um den Anbau von Lebensmitteln im eigenen Beet. Dabei werden die Themen nicht nur in der Theorie besprochen. Kursbegleitend legen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam ein Beet an und betreuen es von der Einsaat bis zur ersten Ernte. Weitere Informationen zu Anmeldung, Lehrgangsgebühren, Terminen und Inhalten gibt es auf der Homepage der Obst- und Gartenbauakademie unter www.ogab.info.

Berufe im öffentlichen Dienst

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 20. Januar 2022 einen Online-Vortrag zum Thema Berufe im öffentlichen Dienst an. Mit dabei sind dann die Ausbildungsverantwortlichen der Agentur für Arbeit Ulm, des Ulmer Amtsgerichts, des Hauptzollamts Ulm und des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, um Ausbildungs- und duale Studienangebote sowie das breit gefächerte Aufgabenportfolio ihrer Behörde vorzustellen und Fragen dazu zu beantworten. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 15 Uhr. Anmeldung unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder tel. über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ - Migration und Ausbildung – Mein Start in Deutschland

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 20. Januar 2022 einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: Migration und Ausbildung – Mein Start in Deutschland. Die Veranstaltung richtet sich an Geflüchtete, Migranten sowie an deren Helfer und Angehörige und bietet hilfreiche Informationen zu ausbildungsspezifischen Themen: Welche Voraussetzungen werden für eine Ausbildung in Deutschland benötigt und welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Außerdem gibt es einen Überblick zu den verschiedenen Berufen in unserer Region. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 16 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über das Berufsinformationszentrum unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Arbeitslosmeldung mit Identifikationsnachweis künftig online möglich

Ab dem 01.01.2022 können sich Bürgerinnen und Bürger auch mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Der neue eService ist ein weiteres digitales Angebot der Bundesagentur für Arbeit und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.

Die elektronische Arbeitslosmeldung ergänzt ab dem 01. Januar 2022 die bisher schon angebotenen eServices der Bundesagentur für Arbeit:

à sich online arbeitsuchend melden,

à einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und

à einen Beratungstermin vereinbaren.

So wird ein durchgängiger Online-Prozess möglich. Die Online-Arbeitslosmeldung im Bereich der Arbeitslosenversicherung ist dann ab 01.01.2022 rund um die Uhr und ortsunabhängig möglich und der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich. Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung braucht es auch bei der Online -Arbeitslosmeldung einen Identifikations-nachweis. Die Identifikation erfolgt dabei mit einem Personalausweis mit aktiver Online-Ausweisfunktion oder mit einem anderen elektronischen Identifikations-nachweis: einem elektronischen Aufenthaltstitel, einer eID-Karte oder einem Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion. Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen. Infos zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen gibt es unter: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden>; <https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie/>; <https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/das-brauchen-sie/das-brauchen-sie-node.html>

Die Kunden-App BA-Mobil kann im Apple App Store und im Google Play Store heruntergeladen werden. Die Anmeldedaten bei der App sind die gleichen wie beim Online-Portal.

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.arbeitsagentur.bka&hl=de>;

<https://apps.apple.com/de/app/ba-mobil/id1550747895>. Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf [Twitter](#).

Vereinsnachrichten



Musikkapelle Oggelshausen

Am Ende eines Jahres schauen wir gerne zurück auf zahlreiche Proben, Veranstaltungen und Auftritte. Bereits zum zweiten Mal fällt diese Rückschau weitaus geringer aus, als wir es uns erhofft hatten. Der Höhepunkt der verbliebenen Termine im Vereinskalendar war unser Serenadenkonzert mit Vorstellung unserer neuen Uniformen. Besonders gefreut haben wir uns über die vielen Zuhörerinnen und Zuhörer, die unserer Einladung gefolgt waren. Für die zahlreichen Spenden für die Uniformen bedanken wir uns herzlich. Ebenfalls bedanken wir uns am Ende dieses Jahres für Ihre Bestellungen am Weinfest, die Bereitstellung von Altmaterial für unsere Sammlungen und Ihren Applaus, der uns bei allen Auftritten begleitet und erfreut.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr 2022, in dem wir Sie hoffentlich bald wieder als unsere Gäste begrüßen dürfen.



Werbung

Im Januar keine Spareribs
Betriebsferien bis 11.01.2022

Gasthaus



SONNE
Oggelshausen

www.sonne-am-federsee.de

Buchauer Straße 8, 88422 Oggelshausen, Telefon 07582 8698

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de